

## Merkblatt 25. Kinoprogrammpreis Berlin-Brandenburg 2023

---

Die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH vergibt jährlich Prämien für hervorragende Filmtheaterprogramme des letzten abgelaufenen Kalenderjahres. Nähere Verfahrenshinweise für die Kinoprogrammpreise Berlin-Brandenburg 2023 ergeben sich aus den nachstehenden Erläuterungen:

### 1. Antragsberechtigte Filmtheater

Anträge können von den Inhabern gewerblicher Filmtheater in den Bundesländern Berlin und Brandenburg eingereicht werden. Gewerbliche Filmtheater sind auf Gewinnerzielung ausgerichtete Unternehmen unter Berücksichtigung und Beachtung öffentlicher Zuwendungen, ungeachtet ihrer Rechtsform. Die Rechtsform sowie alle öffentlichen Zuwendungen und jegliche Art von Kostenbefreiung und Kostenerlass sind im Antrag anzugeben und auf Anfrage zu belegen. Anträge können für Filmtheater gestellt werden, die **im Jahre 2022 mindestens 150 Vorführungen und mindestens 5 Monate Spielbetrieb** nachweisen können.

Kinos

- 1.1 dürfen maximal 7 Säle pro Betriebsstätte haben. Hat ein Kino mehr als 4 Säle, darf die durchschnittliche Saalgröße 90 Sitzplätze nicht überschreiten.
- 1.2 sind antragsberechtigt, die in den letzten 3 Kalenderjahren Kinoprogrammpreise des Medienboard oder des BKM erhalten haben.
- 1.3 sind ausgenommen, die nicht unter Ziffer 1.1 fallen.

Kinos, die für das Antragsjahr von kommunaler bzw. staatlicher Seite geldwerte Unterstützung in Form von finanziellen Zuwendungen, Mieterlassen, ABM-Kräften oder Erlass von anderen Betriebskosten erhalten haben, sind vom Antragsverfahren ausgeschlossen, wenn nach der Gesamthöhe der erhaltenen kommunalen Zuwendungen davon auszugehen ist, dass das antragsstellende Kino einem in kommunaler Trägerschaft stehenden Kino wirtschaftlich gleichzusetzen ist. Diese Kinos sind an der Vergabe des Kinopreises der Stiftung Deutsche Kinemathek teilnahmeberechtigt. In Zweifelsfällen entscheidet die Jury.

### 2. Form und Frist der Anträge

Die vollständigen Anträge sind bis **Freitag 28. April 2023 (24:00 h) online einzureichen unter [kinoprogrammpreis2023@medienboard.de](mailto:kinoprogrammpreis2023@medienboard.de)**

Für jedes Filmtheater ist grundsätzlich ein gesonderter Antrag einzureichen. Anträge für Filmtheater mit mehreren Leinwänden in einem Haus können zu einem Antrag zusammengefasst werden.

Die Antragsunterlagen sind in Maschinen- oder Blockschrift auszufüllen.

### 3. **Online einzureichen sind:**

- Unterschriebenes Online-Antragsformular als PDF
- Lückenlose Spielpläne in einem PDF
- Erläuterungen zum Programm 2022 in einem PDF

Zur Beurteilung der besonderen Programmgestaltung ist in einem gesonderten Begleitschreiben zu erläutern, welche zusätzlichen Veranstaltungen und Initiativen, z.B. Filmreihen, Filmdiskussionen, Schulveranstaltungen, Open-Air Kino, Events etc. in dem Kino stattgefunden haben. Insgesamt sollte der Antrag das vorangegangene Jahr bestmöglich beschreiben. Dafür können auch Programmhefte, Flyer, Presseberichte, Anzeigen oder Fotos eingereicht werden zusammengefasst in einem PDF.

Bitte beachten Sie, dass für die **gesamten Antragsunterlagen das Datenvolumen auf max. 50 MB zu begrenzen** ist, da sonst keine Zustellung per E-Mail erfolgen kann.

### 4. **Nicht form- oder fristgerechte oder unvollständige Anträge**

Nicht frist- oder formgerechte Anträge können nicht berücksichtigt werden. Gleiches gilt für unvollständige Anträge sowie für Anträge mit falschen Angaben.

Wird im Einzelfall die Möglichkeit zur Nachbesserung gewährt, so wird die Kinoprogrammpreisjury über die Zulassung der Nachbesserung unterrichtet.

### 5. **Entscheidung über die Auszeichnungen**

Über die Auszeichnungen entscheidet die Kinoprogrammpreisjury. Auszeichnungen sind den gewerblichen Filmtheatern vorbehalten. Die Auszeichnungen werden in einer Preisverleihung, voraussichtlich im Juni 2023 verkündet.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Kinoprogrammpreisprämie.